

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1070

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 09.03.2021

**Ausnahmeregelung
zur Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Verbundstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest
vom 5. März 2021**

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ausnahmeregelung
zur Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Verbundstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest
vom 5. März 2021**

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau vom 14. Juli 2017 im Wintersemester 2020/2021 aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik beschließt in Abänderung zu der Ausnahmeregelung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau vom 15. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 20.05.2020), dass ab sofort bis zum 28.02.2022 im Bachelor-Verbundstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Fachprüfungsordnung vom 14. Juli 2017, zur Praxisphase zugelassen werden kann, wer in den Pflichtmodulen Grundlagen gemäß Anlage 1 85 Credits erworben hat.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau-Automatisierungstechnik vom 3. März 2021 erlassen.

Iserlohn, den 5. März 2021

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster